

## Hygienekonzept für Veranstaltungen auf dem Hansering

Grundlage der Verhaltensregeln ist die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 15. Juli 2020))

1. Bei Corona-typischen Symptomen oder Kontakt zu erkrankten Personen oder jenen, die unter Quarantäne stehen, wird die Anlage nicht betreten. Derzeit bekannte Symptome sind insbesondere
  - a. Fieber,
  - b. (trockener) Husten,
  - c. Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.
2. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt.
3. Für die Veranstaltungen besteht die Pflicht zur vorherigen Anmeldung. Die Anmeldung muss die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beinhalten.
4. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und vor Zugriff Dritter geschützt. Die persönlichen Daten werden auf Verlangen der Gesundheitsbehörde übergeben.
5. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erkennt jeder Teilnehmer das Hygienekonzept an und verpflichtet sich zur Einhaltung.
6. Die Zufahrt zur Strecke ist eingeschränkt. Die vereinsfremden Teilnehmer werden am Parkplatz Walter-Hammer-Weg empfangen und kontrolliert zur Strecke durchgelassen. Die Schranke der Zufahrt wird sofort nach der Durchfahrt wieder verschlossen.
7. Um das Betreten des Vereinsgeländes Unbefugter zu verhindern, wird die Eingangspforte die gesamte Veranstaltung über verschlossen gehalten.
8. Die Sitzplätze im Fahrerlager werden entsprechend der Fahrergruppen vergeben und die Sitzordnung die gesamte Veranstaltung hindurch beibehalten. Die Zuweisung der Sitzplätze geschieht vor Ort durch die Rennleitung.
9. Im überdachten Fahrerlager wird die Anzahl der Sitzplätze auf 22 beschränkt. Weiterer Platz für mitgebrachte Sitzmöglichkeiten stehen auf der Rasenfläche neben dem Fahrerlager zur Verfügung. Die Teilnehmer werden aufgefordert, Pavillons, Tische und Stühle mitzubringen.
10. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Stuhl mit und benutzt nur diesen.
11. Teilnehmer ohne Sitzmöglichkeit werden abgewiesen.

12. Die Teilnehmer achten stets auf ausreichenden Abstand untereinander. Sollte der Abstand kurzfristig nicht eingehalten werden können, wird eine Maske getragen, die Mund und Nase bedeckt.
13. Es wird nur selbst mitgebrachte Verpflegung verzehrt. Hierzu zählen auch Heiß- und Kaltgetränke.
14. Die Teilnehmer stellen sicher, dass sie persönlich über ausreichend Trinkwasser, Seife und Papierhandtücher für regelmäßige Handygiene verfügen. Empfohlen wird, mindestens 5l in einem eigenen Kanister mitzuführen. Der Verein stellt ebenfalls eine Trinkwasserreserve, Seife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
15. Jeder Teilnehmer ist für die sachgerechte Entsorgung seines Mülls zuständig.
16. Häufig und gemeinsam genutzte Gegenstände werden regelmäßig und häufig desinfiziert. Hierzu zählen insbesondere
  - a. Kompressor,
  - b. Türklinken,
  - c. Schrankenschloss.
17. Es halten sich maximal sechs Personen gleichzeitig auf dem Fahrerstand auf.
18. Nach Ende der Fahrzeit begeben sich die Fahrer einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands zu ihren abgestellten Fahrzeugen, stellen diese im freien Abstellplatz ab und begeben sich von dort zur ihren Streckenposten.
19. Die Wege und Wartepositionen sind den Skizzen zu entnehmen, die im Fahrerlager aushängen.
20. Die Treppe zum Fahrerstand wird nur in eine Richtung benutzt.
21. Gegenseitige Unterstützung, etwa beim Einsetzen der Fahrzeuge, geschieht unter Einhaltung des Mindestabstands.
22. Die Nutzung des Kompressors erfolgt einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands.
23. Rennergebnisse und Gruppeneinteilungen stehen online zur Verfügung und sollen vorzugsweise nur so verfolgt werden. An den Aushängen gilt ebenfalls das Abstandsgebot.
24. Der Zugang zum Clubhaus ist untersagt.
25. Das Hygienekonzept wird den Teilnehmern per E-Mail zugeschickt. Außerdem erteilt die Rennleitung allen Teilnehmern eine mündliche Einweisung.
26. Die Verhaltensregeln und die unterstützenden Skizzen hängen gut sichtbar aus.

27. Sollten Teilnehmer die gültigen Regeln und Vorschriften missachten, spricht die Rennleitung eine Verwarnung aus. Folgen der Verwarnung weitere Zuwiderhandlungen, wird der Teilnehmer der Strecke verwiesen. Dieser Verweis wird in letzter Konsequenz behördlich durchgesetzt.
28. Wiederholtes unsportliches und unkameradschaftliches Verhalten wird mit bis zu zweijährigem Streckenverbot geahndet. Das Streckenverbot beinhaltet alle auf dem Hansering stattfindenden Rennen und Trainingsveranstaltungen
29. Entstehen dem Verein durch das Fehlverhalten der Teilnehmer ein materieller Schaden oder eine Einschränkung des Vereinszwecks, so behält sich der Vorstand vor, Schadensersatz geltend zu machen.